



Zu TOP 3.4

Die in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft von der Fraktion „Die Fraktion“ mündlich formulierten Änderungsanträge zum Satzungstext wurden mit Schreiben vom 26.05.2023 schriftlich nachgereicht (sh. Anlage). Über diese wurde im Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft nicht abgestimmt.

TOP	Beratungsgegenstand
3.4	Änderungsanträge der Fraktion „Die Fraktion“ vom 26.05.2023 zur Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)

Zu den einzelnen Punkten der Änderungsanträge der Fraktion „Die Fraktion“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Nachfrage zu § 7 Abs. 5
Die Kosten für die radiologische Untersuchung der Obdachlosen wird seitens der Ordnungsverwaltung übernommen.
2. Dem Änderungsantrag zu § 8 Abs. 2 lit. c wird zum Teil zugestimmt:
Der Zusatz „bei schwerwiegenden Verstößen“ wird in die Satzung aufgenommen.
Der Zusatz „Hausordnung und Satzung werden den Personen in einer Sprache bekannt gemacht, die sie verstehen“ wird aus Gründen der Rechtssicherheit abgelehnt. Die Hausordnungen wurden allerdings zusätzlich in leichter Sprache angefertigt und werden den Eingewiesenen ebenfalls beim Einzug ausgehändigt.
3. Dem Änderungsantrag zu § 8 Abs. 2 lit. g wird teilweise zugestimmt:
Der o. a. Passus wird wie folgt angepasst: „wenn die nutzende Person die ihr zugewiesene Unterbringungseinrichtung für die Zeitdauer von mehr als zwei Wochen, ohne vorherige Absprache mit der Sozialverwaltung, nicht bewohnt [...]“
4. Die Änderungsanträge zu den §§ 9 Abs. 2, 3, 4 und 6 sowie zu § 10 Abs. 1 werden abgelehnt.
5. Dem Änderungsantrag zu § 10 Abs. 5 wird folgendermaßen zugestimmt:
Eine Frist von zwei Wochen wird in den Passus ergänzt: „Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist die Stadt Hennef oder die von ihr beauftragte dritte Person, nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen, berechtigt, die [...]“
6. Dem Änderungsantrag zu § 13 Abs. 2 S. 2 wird zugestimmt:
Datum wird geändert in „01.08.2024“.
7. Die Änderungsanträge zu den § 14 Abs. 1 sowie zu den §§ 16 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 werden abgelehnt.



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorschlag:

Der Rat schließt sich der Begründung der Verwaltung zum Änderungsantrag der Fraktion „Die Fraktion“ an.

Die Unterbringungssatzung ist entsprechend der o. a. Ziffern 2, 3, 5 und 6 anzupassen. Die übrigen Änderungsvorschläge der Fraktion „Die Fraktion“ werden abgelehnt.